

Allgemeine Informationen

Zielgruppe:

Grundsätzlich sind alle interessierten Personen angesprochen, ein therapeutischer oder pflegerischer Berufsabschluss ist nicht erforderlich.

Seminarort:

AAW Geschäftsstelle Heilbronn
Allee 40, 74072 Heilbronn
Telefon (0 71 31) 7 97 92 - 6

Seminardauer und -zeiten:

Dauer: 2,5 Monate

U-Zeiten: montags bis freitags jeweils von 08.30 bis 12:35 Uhr. Während des Praktikums gelten die betriebsüblichen Arbeitszeiten in Teilzeit.

Seminargebühren:

Die Seminargebühren und Fahrtkosten werden - nach Prüfung Ihrer individuellen Förderungsvoraussetzungen - von der Agentur für Arbeit/Jobcenter übernommen. Bitte informieren Sie sich bei Ihren zuständigen Ansprechpartner/innen, die Sie auch gerne bezüglich Ihrer Seminarteilnahme beraten.

Lehrgangsmethode

Die Arbeitsweise in diesem Lehrgang orientiert sich an den Erfordernissen beruflicher Bildung für Jugendliche und Erwachsene. Dies bedeutet, dass jede/r Lehrgangsteilnehmer/in die Möglichkeit hat, das zum Thema zu machen, was ihn/sie persönlich interessiert. Die Fragen und Fähigkeiten der Teilnehmer/innen stehen im Vordergrund. Deshalb möchten unsere Lehrkräfte das Seminar gemeinsam mit Ihnen gestalten

Der AAW vor Ort

AAW Weiterbildung

Der **AAW** ist seit 1981 in der beruflichen Weiterbildung tätig. Das Hauptarbeitsgebiet des **AAW** ist die Durchführung von Lehrgängen der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit.

In enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Heilbronn und den Jobcentern sowie den Trägern der beruflichen Rehabilitation (Deutsche Rentenversicherung, Berufsgenossenschaften) führen wir mehrere Seminare und Lehrgänge mit unterschiedlichen Inhalten für verschiedene Zielgruppen durch.

Kontaktadresse:

AAW Heilbronn

Ansprechpartner: Herr Martin Bleicher

AAW Geschäftsstelle Heilbronn

Allee 40
74072 Heilbronn
Tel. (0 71 31) 7 97 92 - 6
Fax: (0 71 31) 7 97 92- 79
E-Mail: Heilbronn@aaw.de



AAW Trainer/innen

Sie arbeiten mit erfahrenen Trainer/innen des **AAW** zusammen. Wir kennen die Einstellungspraxis vieler Unternehmen und unterhalten ein Netzwerk an Betriebskontakten.



„Zusätzliche Betreuungskraft in stationären Pflegeeinrichtungen“

(§43b SGB XI)

-Teilzeit-

2,5 Monate

in Heilbronn

„Zusätzliche Betreuungskraft in stationären Pflegeeinrichtungen“ (§43b Abs. 3 SGB XI)

Ziel der Maßnahme:

Die Qualifizierungsmaßnahme nach der Richtlinie regelt die Aufgaben und Qualifikationen von zusätzlich in stationären Pflegeeinrichtungen einzusetzenden Betreuungskräften im Rahmen des § 87b SGB XI, damit diese in enger Kooperation und fachlicher Absprache mit den Pflegekräften und den Pflegeteams die Betreuungs- und Lebensqualität von Anspruchsberechtigten in stationären Pflegeeinrichtungen verbessern.

Voraussetzungen:

- Bildungsgutschein
- Bewerbungsunterlagen
- Orientierungspraktikum vor der Qualifizierungsmaßnahme von 40 Stunden in einer vollstationären oder teilstationären Einrichtung
- eine positive Einstellung gegenüber kranken, behinderten und älteren Menschen
- soziale Kompetenz und kommunikative Fähigkeiten, Teamfähigkeit.

Wünschenswert sind Vorerfahrungen im Bereich der sozialen Betreuung und in hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.

Inhalte

Fachunterricht – Modul 1

100 U-Std

- Grundkenntnisse der Kommunikation und Interaktion unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die Kommunikation und den Umgang mit Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen
- Grundkenntnisse über Demenzerkrankungen, psychische Erkrankungen, geistige Behinderungen sowie somatische Erkrankungen wie z. B. Diabetes und degenerativen Erkrankungen des Bewegungsapparats und deren Behandlungsmöglichkeiten
- Grundkenntnisse der Pflege und Pflegedokumentation (Hilfen bei der Nahrungsaufnahme, Umgang mit Inkontinenz, Schmerzen und Wunden usw.) sowie der Hygieneanforderungen im Zusammenhang mit Betreuungstätigkeiten zur Beurteilung der wechselseitigen Abhängigkeiten von Pflege und Betreuung
- Erste Hilfe Kurs, Verhalten beim Auftreten eines Notfalls

Betriebspraktikum

80 Stunden

Fachunterricht – Modul 2

60 U-Std

- Vertiefen der Kenntnisse, Methoden und Techniken über das Verhalten, die Kommunikation und die Umgangsformen mit betreuungsbedürftigen Menschen
- Rechtskunde (Grundkenntnisse des Haftungsrechts, Betreuungsrechts, der Schweigepflicht und des Datenschutzes und zur Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen),
- Hauswirtschaft und Ernährungslehre mit besonderer Beachtung von Diäten und Nahrungsmittelunverträglichkeiten,
- Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und/oder mit Demenzerkrankungen
- Bewegung für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und/oder mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen
- Kommunikation und Zusammenarbeit mit den an der Pflege Beteiligten, z.B. Pflegekräften, Angehörigen und ehrenamtlich Engagierten. Erste Hilfe Kurs, Verhalten beim Auftreten eines Notfalls